STADTVERTRETUNG DER LANDESHAUPTSTADT SCHWERIN
5. Wahlperiode

14.10.2011

ANFRAGE

der Fraktion von SPD und BÜNDNIS 90 - DIE GRÜNEN

gemäß § 9 Absatz 2 der Geschäftsordnung der Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin

Ausschreibung und Vergabe des Betriebs einer Unterkunft für wohnungslose Personen durch die Landeshauptstadt Schwerin

Beschwerden von Bewerbern gegen die Ausschreibung und Vergabe des Betriebs einer Unterkunft für wohnungslose Personen durch die Landeshauptstadt Schwerin (LHSN) haben u.a. dazu geführt, dass die Verlagerung dieser Unterkunft nicht wie geplant umgesetzt werden kann.

Ich frage die Oberbürgermeisterin:

1. Welche Verwaltungseinheiten welcher Dezernate haben an dem Entwurf für die Vergabebekanntmachung der LHSN Nr. 049.11.50 VOL/A vom 27.7.2011 „Betrieb einer Unterkunft für wohnungslose Personen“ mitgewirkt und mit gezeichnet?

2. Wem in Person und welchem Amt war die Federführung /Koordination übertragen? Wann und durch welche Weisungen hat die Oberbürgermeisterin selbst schriftlich, telefonisch oder auf sonstige Art und Weise in das Verfahren eingegriffen?

3. Welche Veränderungen hat der Entwurf der Vergabebekanntmachung im Mitzeichnungsverfahren durch wen erfahren?

4. Was sind die wesentlichen Einwendungen des beschwerdeführenden Bewerbers gegen die Vergabebekanntmachung der LHSN Nr. 049.11.50 VOL/A vom 25.7.2011 „Betrieb einer Unterkunft für wohnungslose Personen“ im kommunalaufsichtsrechtlichen Vergabeprüfverfahren?

5. Welche wesentlichen Hinweise hat die Kommunalaufsicht der LHSN zu dem Vergabeverfahren gegeben, obwohl ihr die Stadt ihre Bereitschaft zur Überarbeitung der Leistungsbeschreibung aufgezeigt hat und in welcher Weise wurden diese Hinweise im Weiteren aufgegriffen und welche aus welchen Gründen nicht?

6. Wer hat entschieden, dass nach den Hinweisen der Kommunalaufsicht, die vor Ende der Ausschreibungsfrist der LHSN zugingen, das Verfahren fortgesetzt wird?

7. Wer hat diese ergänzenden Hinweise juristisch, wer verfahrenstechnisch und wer unter Bezug auf das Vergabeverfahren gewertet und gewürdigt?

8. Welche wesentlichen Gründe wurden nach Abschluss der kommunalaufsichtsrechtlichen Vergabeprüfung und Überarbeitung der Leistungsbeschreibung durch die LHSN von den Beschwerdeführern gegen die Vergabeentscheidung vor dem Vergabekollegium beim Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus vorgetragen und mit welchen Argumenten ist die LHSN diesen Beschwerdegründen entgegengetreten?

9. Aus welchen Gründen sah sich die Oberbürgermeisterin veranlasst, in der Sitzung des Hauptausschusses am 4.10. d.J. die persönliche Verantwortung für die gegenwärtige Standort- und Betriebssituation der Wohnungslosenunterkunft zu übernehmen und wie ist dies in Einklang zu bringen mit den vorstehend nachgefragten Verantwortlichkeiten?

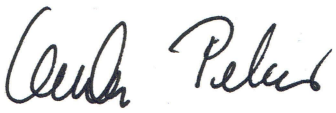

Karla Pelzer und Fraktion